

# Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte

gemäß § 7 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG)  
vom 28.03.2017

zwischen

Rettungsdienst Holstein AöR (IK: 600135707)

**nachstehend „Luftrettungsträger“ genannt,**

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

AOK NordWest  
Die Gesundheitskasse.

BKK-Landesverband NORDWEST

IKK - Die Innovationskasse

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

KNAPPSCHAFT

und

den Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER

DAK - Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse - KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Vertreten durch die Leiterin der Landesvertretung Schleswig-Holstein

Verband der Privaten Krankenversicherung  
Landesausschuss Schleswig-Holstein

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V.  
Landesverband Nordwest  
für alle Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

**nachstehend „Kostenträger“ genannt**

## § 1

### Geltungsbereich

Die Benutzungsentgelte gelten gemäß § 7 SHRDG gegenüber allen Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Rettungsdienstes des Luftrettungsträgers, den Gemeinden als Behörden für Brandschutz und technische Hilfeleistungen und allen Kostenträgern gemäß § 7 Abs. 1 SHRDG. Abweichende Vereinbarungen zwischen dem Luftrettungsträger und / oder Durchführer des Rettungsdienstes und anderen Institutionen, Organisationen oder Personen sind nicht zulässig.

## § 2

### Benutzungsentgelte

- (1) Für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers werden folgende Benutzungsentgelte auf der Grundlage des geeinten Kosten- und Leistungsnachweises Rettungshubschrauber (KLN RTH) vom 01.08.2025 festgelegt:

<b>a. Primäreinsatz zur ärztlichen Versorgung am Notfallort mit oder ohne Abtransport des Patienten Pos.-Nr. 811200/801240 – je Einsatz</b>	<b>2.716,97 EUR</b>
<b>b. Sekundäreinsatz zur Verlegung eines Patienten in eine Spezialklinik Pos.-Nr. 911203 – je Einsatz</b>	<b>2.716,97 EUR</b>

- (2) Werden gleichzeitig mehrere Patienten notärztlich versorgt bzw. abtransportiert, kann die Pauschale nur einmal berechnet werden, d. h. für jeden Patienten anteilmäßig. Der folgende Leistungserbringergruppen-Schlüssel ist zu verwenden:

Primäreinsatz Mehrtransporte: 821200/821240

Sekundäreinsatz Mehrtransporte: 921203

- (3) Es gelten analog, soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart, die Grundsätze der Entgeltberechnung und -erhebung, wie sie in der Eckpunktevereinbarung vom 01.01.2024 vereinbart wurden.

## § 3

### Inhalt der Benutzungsentgelte

- (1) Mit den Pauschalen nach § 2 sind alle im Zusammenhang mit Hubschraubereinsätzen erforderlichen Aufwendungen (u. a. ärztliche Leistungen, Verband- und Arzneimittel, Telefon- und Landegebühren etc.) abgegolten. Insbesondere können daneben keine Kosten für versuchte Transporte, Wartezeiten und Fehlalarme in Rechnung gestellt werden.
- (2) Von den Anspruchsberechtigten der Versicherungsträger dürfen weder Zahlungen noch Zuzahlungen verlangt oder angenommen werden, soweit es sich um Einsätze nach dieser Vereinbarung handelt.

## **§ 4**

### **Fälligkeit**

- (1) Das Benutzungsentgelt ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Leistungsbescheides zu zahlen.
- (2) Gegenüber den Kostenträgern gelten analog die Regelungen aus Ziff.4 der Eckpunktevereinbarung vom 01.01.2024.

## **§ 5**

### **Haushaltspläne und Statistiken**

Über die durchgeführten Einsätze erstellt die Rettungsdienst Holstein AöR quartalsweise die Einsatzstatistiken insbesondere unter Angabe der Einsatzbereiche, -arten und -anzahl sowie der Flugzeiten und Fehleinsätze.

## **§ 6**

### **Gültigkeit**

Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsentgelte gelten für Einsätze vom 01.01.2026 bis 31.12.2026. Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 02.01.2025 und ist öffentlich bekannt zu machen.

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2026

Bad Schwartau, den 30. September 2025

Rettungsdienst Holstein AöR

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Kraft', written in a cursive style.

---

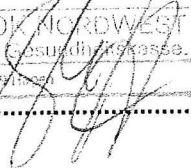
Christian Kraft (Vorstand)

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2026

Kiel, den 08.12.2025

AOK NordWest  
Die Gesundheitskasse.

AOK NORDWEST  
Die Gesundheitskasse.  
SH07911

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. J.', is written over the stamp and extends below a dotted line.

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2026

Hamburg, den 19. Dez. 2025

BKK-Landesverband NORDWEST

  
.....

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2026

Lübeck, den 08.12.2025

IKK - Die Innovationskasse

i.A. B. Heidt

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2026

Kassel, den 22.10.25

Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Land-  
wirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

*[Handwritten Signature]*



Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2026

Hamburg, den 06.10.25

KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Nord



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'i.v. Lsch', written over a horizontal line.

.....

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2026

Kiel, den 29.09.2025

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung  
Schleswig-Holstein

  
.....

**Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2026**

Köln, den 29/10/25

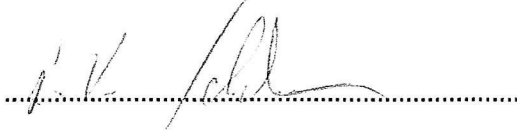
Verband der Privaten Krankenversiche-  
rung e.V.

  
.....

Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte  
in der Luftrettung für den Christoph 12 ab dem 01.01.2026

Hannover, den 02. Okt. 2025

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
e.V. Landesverband Nordwest

.....